

# Amtliche Bekanntmachung

## des Kreises Stormarn

---

**Allgemeinverfügung zur Änderung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung zum Schutz vor der Amerikanische Faulbrut der Bienen (AFB) vom 18. April 2019**

**vom 19. Juli 2019**

Für den Sperrbezirk wird die mit der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung zum Schutz der Bienen gegen die Amerikanischen Faulbrut (AFB) vom 18. April 2019 angeordnete Bestimmung Nr. 1 und Nr. 2 wie folgt geändert:

1. Hiermit wird der Sperrbezirk in der Stadt Bad Oldesloe gemäß anliegender kartographischer Darstellung entsprechend erweitert. Die beigefügte Karte ist verbindlicher Bestandteil dieser Allgemeinverfügung.
2. Die Besitzer oder Betreuer von Bienenvölkern, deren Standort im Sperrbezirk liegt, haben unverzüglich – **spätestens jedoch bis zum 13. August 2019** – ihre Bienenstände unter Angabe des aktuellen Standortes und der Anzahl der Bienenvölker beim Kreis Stormarn, Der Landrat, Fachdienst Veterinärwesen, Mommsenstr. 13, 23843 Bad Oldesloe, (Tel.: 04531/160-1164; Fax: 04531/160-1107; E-Mail: veterinaerwesen@kreis-stormarn.de) anzuzeigen.

Bereits gemeldete Bienenvölker müssen nicht erneut angegeben werden.

### Begründung

In einer aus einem Bienenstand in Bad Oldesloe entnommenen Probe eines Futterkranzes wurde durch das Landeslabor Schleswig-Holstein am 17. Juli 2019 die Sporen der Amerikanischen Faulbrut, *Paenibacillus larvae*, mit der Klassifikation Kategorie II in Bad Oldesloe nachgewiesen.

Der Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut wurde daraufhin amtlich festgestellt.

Ist die Amerikanische Faulbrut in einem Bienenstand amtlich festgestellt, hat der Landrat des Kreises Stormarn als zuständige Behörde gemäß § 10 Abs. 1 der Bienenseuchen-Verordnung das Gebiet in einem Umkreis von mindestens einem Kilometer um den Bienenstand zum Sperrbezirk zu erklären.

Durch den früheren Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut in der Stadt Bad Oldesloe vom 17. April 2019 sind Teile des Gebiets bereits mit tierseuchenrechtlicher Allgemeinverfügung des Kreises Stormarn vom 18. April 2019 zum Sperrbezirk erklärt worden. Dieser wird aufgrund des neuen Ausbruchs in der Stadt Bad Oldesloe im Kreis Stormarn entsprechend angepasst und erweitert.

## **Hinweise**

Der übrige Bestandteil der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung vom 18. April 2019 bleibt in seiner bekanntgemachten Ausführung bestehen.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch beim Landrat des Kreises Stormarn, Mommsenstr. 13 in 23843 Bad Oldesloe erhoben werden.

Bad Oldesloe, den 19.07.2019

**Kreis Stormarn  
-Der Landrat-  
Fachbereich Besondere Ordnungsangelegenheiten  
Fachdienst Veterinärwesen  
Im Auftrag  
gez. Herr Dr. Reisewitz  
-Amtstierarzt-**

### **Anlage**

Kartografische Darstellung des Sperrbezirks um die befallenen Bienenstände in der Stadt Bad Oldesloe als Bestandteil der Allgemeinverfügung vom 19. Juli 2019

**Kartografische Darstellung des Sperrbezirks um die befallenen Bienenstände in der Stadt Bad Oldesloe als Bestandteil der Allgemeinverfügung vom 19.07.2019**

